

Weder Heim noch Familie?

Eine geschlechterkritische Analyse sozialpädagogischer Wohngemeinschaften in den 1970er-Jahren am Beispiel von Zürich und Innsbruck

Daniela Hörler  · Andreas Fink  · Markus Griesser 

Eingegangen: 26. Februar 2024 / Angenommen: 8. Oktober 2024
© The Author(s) 2024

Zusammenfassung In den 1970er-Jahren etablierten sich im deutschsprachigen Raum sozialpädagogische WGs (Wohngruppen, Wohngemeinschaften) als alternative Angebote der stationären Jugendhilfe. Ihre Entstehungsgeschichte und insbesondere deren geschlechterspezifische Implikationen, die sich bis heute als relevant erweisen, sind bislang kaum erforscht. Anhand zweier Fallbeispiele aus Zürich, Schweiz, und Innsbruck, Österreich, arbeitet die vorliegende Untersuchung heraus, wie in den zeitgenössischen Debatten um die neuen Unterbringungsformen sowohl Ideen von vergeschlechtlichter Familienähnlichkeit als auch familienkritische Ansätze verhandelt wurden. Dabei wird die Ausgestaltung der sozialpädagogischen WGs aus einer geschlechterkritischen Perspektive analysiert und mit Rückgriff auf das von Niederberger und Bühler-Niederberger entwickelte Konzept der Gesellungsformen eingeordnet. Hierbei zeigt sich ein differenziertes Bild: Einerseits lassen sich in den neuen Ansätzen der 1970er-Jahre neben den Gesellungsformen Familie und Organisation Spuren einer dritten Form, dem Kollektiv, nachweisen. Andererseits wird die damit einhergehende Möglichkeit veränderter Geschlechterverhältnisse durch deren Retraditionalisierung im Feld der stationären Jugendhilfe stark restringiert.

Schlüsselwörter Heimerziehung · Kinder- und Jugendhilfe · Hilfen zur Erziehung · Geschlechterverhältnisse · Gesellungsformen

✉ Daniela Hörler

Institut Integration und Partizipation, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Olten, Schweiz

E-Mail: daniela.hoerler@fhnw.ch

Andreas Fink · Markus Griesser

Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Innsbruck, Innsbruck, Österreich

Neither residential care home nor family?

A gender-critical analysis of socioeducational residential communities in the 1970s using the examples of Zurich and Innsbruck

Abstract In the 1970s socioeducational residential communities (residential groups in shared flats) were established in German-speaking countries as an alternative form of residential youth care. Their history and, in particular, their gender-specific implications, which are still relevant today, have hardly been researched to date. Using two case examples from Zurich, Switzerland and Innsbruck, Austria, this study analyses how ideas of gendered family resemblance as well as family-critical approaches were negotiated in the contemporary debates about new forms of accommodation. The design of socioeducational residential communities is analyzed from a gender-critical perspective and classified with reference to the concept of *Gesellschaftsformen* (i.e., forms of socialization) developed by Niederberger and Bühler-Niederberger. A differentiated picture emerges here: on the one hand, alongside the two forms of socialization, i.e., family and organization, traces of a third form, the collective, can be detected in the new approaches of the 1970s. On the other hand, the associated possibility of changing gender relations is strongly restricted by their retraditionalization in the field of residential youth care.

Keywords Residential youth care · Child and youth welfare · Child and youth services · Gender relations · Forms of socialization

1 Jenseits des Heimes: neue Konzepte in der Kinder- und Jugendhilfe

Sozialpädagogische Wohngemeinschaften und Wohngruppen (WGs) gibt es im deutschsprachigen Raum seit den frühen 1970er-Jahren. Diese zeitspezifisch neuen Unterbringungsformen in der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) entstanden, während die Kritik an herkömmlichen anstaltsförmigen Strukturen der Heimerziehung zunahm und der Ruf nach alternativen Angeboten lauter wurde. Im Zuge der Auseinandersetzung, wie nun das institutionelle „Zusammensein von Erziehern und Kindern“ veranstaltet werden sollte (Bühler-Niederberger 1999, S. 333), gewann das Modell der Familie an Gewicht. Neben Konzepten, die strukturell die Familienähnlichkeit der WGs betonten, gab es aber auch familienkritische Ansätze (zum Diskurs der 1970er-Jahre vgl. u. a. Kappeler 2018). Konkret stellte sich also die Frage, ob Settings geschaffen werden sollten, die konzeptionell Familienähnlichkeit anstreben und sich dabei am dominanten Ideal der bürgerlich-patriarchalen Familie¹ orientierten, oder ob stattdessen – unter Bezugnahme auf Inspirationen aus dem Kontext der Heimkampagnen bzw. der reformpädagogischen Kollektiverziehung – neue Arrangements von Kollektivität entstehen sollten. Während Konstruktionen von Familialität ebenso wie von Kollektivität (auch in der Heimerziehung) verge-

¹ Der Begriff der bürgerlichen Familie wird hier historisch verstanden als exklusives „Zusammenleben von Eltern und ihren Kindern“, das durch die Reproduktion von „Normen und Wert[e]n“ die patriarchal-kapitalistische Gesellschaftsordnung aufrechterhält (vgl. u. a. Collaud und Janett 2018, S. 196f.).

schlechtlicht sind (vgl. u. a. Collaud und Janett 2018; Ramsauer und Staiger Marx 2017, S. 55f.), ist in den konzeptionell eher an Kollektivität orientierten WG-Modellen eine Veränderung von Geschlechterverhältnissen zumindest als Möglichkeit angelegt. Dies hat wesentlich damit zu tun, dass die Neugründungen in die Zeit der feministischen Kritik an der bürgerlich-patriarchalen Familie und der mit ihr verbundenen Trennung in eine öffentliche und eine – vermeintlich un- bzw. vopolitische – private Sphäre fallen, wie sie seitens der Neuen Frauenbewegung artikuliert wurde (Schulz 2007, S. 345).² Vor diesem Hintergrund fragen wir im vorliegenden Artikel nach der konzeptionellen Ausrichtung früher institutionalisierter Formen sozialpädagogischer WGs sowie nach der Rolle, die Geschlechterverhältnisse und damit verbundene Arbeitsteilungen bzw. Rollenerwartungen hierfür spielten.

Konkret werden zwei Fallbeispiele sozialpädagogischer WGs untersucht, die geschlechterhomogen organisiert waren: die *Wohngruppe Inselhofstrasse* für weibliche Jugendliche in Zürich und die *Wohngemeinschaft Cranachstraße* für männliche Jugendliche in Innsbruck, Tirol. Beide Einrichtungen stellen die jeweils erste WG in Trägerschaft der Stadt Zürich bzw. des Landes Tirol dar und zeigen exemplarisch, wie ab den frühen 1970er-Jahren neue Konzepte der Fremdunterbringung debattiert und erprobt wurden, die bis heute das Feld wesentlich prägen. Explizit als Experimente angelegt war zur damaligen Zeit zugleich noch vieles offen, was zwischenzeitlich entschieden scheint. Das berührte u. a. die Frage nach familienähnlichen bzw. -kritischen WG-Konzepten, die bis in die Gegenwart in Fachdebatten nachwirkt (vgl. u. a. Bütow und Holztrattner 2022; Fegter et al. 2015). Vor diesem Hintergrund möchte der vorliegende Artikel – vermittelt der und über die Geschichte der untersuchten Fallbeispiele hinaus – einen Beitrag zur sozialpädagogischen Forschung im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung und ihrer geschlechterpolitischen Implikationen leisten (vgl. einleitend u. a. Hartwig 2004).

Nach einem Einblick in die zeitgenössische Debatte bzw. den aktuellen Forschungsstand zu sozialpädagogischen WGs wird das Konzept der Gesellungsformen mit einer geschlechterkritischen Perspektive weitergedacht (2). Anschließend fragen wir anhand der beiden Fallbeispiele nach den Diskussionen um die Form der WGs, wobei v. a. auf deren Familienähnlichkeit und die damit verbundenen Geschlechterverhältnisse fokussiert wird. Entlang unterschiedlicher Dimensionen werden die beiden Fallbeispiele miteinander verglichen (3), um abschließend zu diskutieren, inwiefern die Konstruktionen von Familialität bzw. Kollektivität vergeschlechtlicht sind und wie diese die neu konzipierten Räume³ der KJH mitbestimmten (4).

² Zur Kritik der 1968er Bewegung und der „Infragestellung des bürgerlichen Geschlechtervertrags“ vgl. Meike Baader und Rita Casale (2018, S. 14).

³ Vgl. zum relationalen Raumverständnis u. a. Lefebvre (1991) [1974].

2 Sozialpädagogische WGs: Entwicklungen und Orientierungen

2.1 Etablierung im deutschsprachigen Raum

Die Diskussion um kleinräumig bzw. gruppenförmig organisierte Wohneinheiten ist im Bereich der Heimerziehung nicht neu. Das zeigen etwa Debatten um ein sogenanntes „Familienprinzip in der Heimerziehung“, die in der BRD der Nachkriegszeit bspw. von Andreas Mehringer (1977) angestoßen wurden und sich u. a. um Altersheterogenität, Koedukation oder eben Kleinräumigkeit drehten. Es wird exemplarisch aber auch am „Familiengruppensystem“ deutlich, welches Hugo Bein erstmals 1929 im Basler Waisenhaus einführt. Für Deutschland sind ähnliche „familienanaloge Erziehungsmethoden“ bereits ab 1837 dokumentiert (vgl. Janett 2017, S. 394). Die Familiengruppen waren dabei im Unterschied zu Mehringers Konzept meist geschlechtergetrennt und altershomogen organisiert und blieben Teil einer übergeordneten hierarchischen Struktur, die vom sogenannten „Heim-“ bzw. „Waisenvater“ und dessen Ehefrau geleitet wurde (vgl. ebd., S. 408; Ramsauer und Staiger Marx 2017, S. 35ff.). Es waren diese beiden Traditionslinien – Anstalts- bzw. familienähnliche Erziehung – die das Feld der Jugendhilfe jahrzehntelang prägten (vgl. u. a. Bütow und Holztrattner 2022, S. 22ff.).

Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts kam es zu einem Wandel, als sich das verstärkte gesellschaftliche Interesse am Individuum in den Bemühungen um dezentrale Betreuungsformen mit kleinerem Personalschlüssel widerspiegelte. Vor diesem Hintergrund begannen sich zu Beginn der 1970er-Jahre im deutschsprachigen Raum neue Formen stationärer Erziehungshilfen zu etablieren, wobei das Konzept der WG häufig als zentrale Referenz fungierte (vgl. u. a. Kiehn 1982, S. 13ff.; Kommission Heimerziehung 1977, S. 200ff.). In den Debatten um die ersten sozialpädagogischen WGs wurde dabei immer wieder auf zwei zentrale Inspirationen verwiesen, die wesentlich für deren Orientierung an Kollektivität verantwortlich zeichneten (vgl. u. a. ebd., S. 200f.): zum einen auf die (behelfsmäßige) Unterbringung sogenannter „heimbefreiter“ Jugendlicher in (vornehmlich) studentischen WGs im Kontext der Heimkampagnen und auf die daraus resultierende Diskussion um alternative Unterbringungsformen etwa in Gestalt von Jugendwohnkollektiven (vgl. u. a. Schölzel-Klamp und Köhler-Saretzki 2010); zum anderen auf die Vorwegnahme der WG-Idee in älteren reformpädagogischen Konzepten und Modellprojekten etwa von A. S. Makarenko (u. a. Gorki-Kolonie) mit ihren Kerngedanken der Kollektiverziehung und Selbstverwaltung (vgl. u. a. Kamp 2006), die in den Jahren nach 1968 wieder vermehrt rezipiert wurden (vgl. u. a. Steinacker 2011, S. 36).

Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen neuen Formen der Unterbringung fand bis weit in die 1980er hinein kaum statt (vgl. u. a. Niederberger und Bühler-Niederberger 1988, S. 4f.). Vorliegende Arbeiten wie jene von Kiehn (u. a. 1982, 1993) subsummierten jedoch eine Reihe unterschiedlicher Formen der stationären Erziehungshilfen – wie Jugendwohngemeinschaften oder -wohnkollektive, aber auch Spezialformen wie therapeutische WGs – unter dem Begriff der „sozialpädagogischen Wohngemeinschaft“ (vgl. Kiehn 1993, S. 79ff./110ff.). Das verbindende Element war dabei die Abgrenzung vom anstaltsförmigen Großheim, das bis in die 1960er (und darüber hinaus) das Feld der KJH dominierte, während

weder in der Fachdebatte noch in der Praxis eine klare begriffliche Abgrenzung zwischen den Formen existierte. Neuere Forschungen akzentuieren die Bedeutung von Kennzeichen wie die den Jugendlichen zugestandene Autonomie, die überschaubare Größe der Gruppen oder deren sozialräumliche Integration in die jeweilige Nachbarschaft (vgl. u. a. Perl und Schöffmann 2022, S. 388ff.; Zeller 2016, S. 795ff.).

Einen konkreten Vorschlag zur analytischen Sortierung der neuen Angebote haben Josef Martin Niederberger und Doris Bühler-Niederberger (1988) unterbreitet. Für ihre Analysen ziehen sie zwei Typen von „Gesellungsformen“ heran, die „Familie“ und die „Organisation“, die sie anhand von vier Merkmalsdimensionen (Dauerhaftigkeit vs. Kündbarkeit, Körperlichkeit vs. Schemenhaftigkeit, Einmaligkeit vs. Austauschbarkeit und Implizitheit vs. Explizitheit) näher bestimmen (ebd., S. 47). Die Organisation verstehen sie als überindividuell geplantes Konstrukt, das eine „Struktur von Rollen und Pflichten“ schafft. Die Gesellungsform Familie bezieht sich dagegen auf das Ideal der „bürgerliche[n] Kleinfamilie“, das „in den Köpfen“ eine gewisse Konstanz aufweist und sich u. a. an geschlechterspezifischem „Rollenverhalten“ orientiert (ebd., S. 20/28). In Abgrenzung zum Heim unterscheiden die Autor*innen drei Unterbringungsformen: heilpädagogische Pflegefamilien, Jugend-WGs sowie quasi-familiale Heimabteilungen (ebd., S. 10/69–159).

2.2 Familialität, Kollektivität und Geschlecht

Bis in die 1990er-Jahre hinein beschränkte sich die Auseinandersetzung mit der Geschlechterdimension der neuen Unterbringungsformen vielfach auf Aspekte wie die Vor- und Nachteile geschlechterhomogener bzw. koedukativer Einrichtungen (vgl. u. a. Kiehn 1993, S. 89f.). Nur einzelne Studien bemühten sich um eine geschlechterkritische Untersuchung stationärer Erziehungshilfen (vgl. einführend u. a. Hartwig 2004, S. 209ff.). Eine dieser Ausnahmen im Sinne eines sich (zumindest implizit) auch mit Geschlechterverhältnissen beschäftigenden Ansatzes stellt die erwähnte Studie von Niederberger und Bühler-Niederberger (1988) dar. Diese nimmt ihren Ausgang darin, dass viele der als „Alternativen zum Heim“ etablierten Einrichtungen die Familie als „Ideal und Muster der Planung“ (Bühler-Niederberger 1999, S. 333) zugrunde legten und mithin „Familienähnlichkeit“ anstrebten (vgl. u. a. Eßer und Köngeter 2012; Bütow und Holztrattner 2022). Dabei liegt auf der Hand, dass dieses Ideal den Lebensrealitäten verschiedener Familien nicht gerecht wird (Niederberger und Bühler-Niederberger 1988, S. 24; Eßer 2013, S. 166). In der neueren Forschung wird deshalb die Herstellung von Familie – „doing family“ (vgl. u. a. Schier und Jurczyk 2007)⁴ – in der Wechselwirkung von Alltagshandeln und Normvorstellungen betrachtet. Auch aus zeithistorischer Perspektive ist es interessant zu fragen, inwiefern die Unterbringungsformen der KJH der 1970er-Jahre von einer Gesellungsform Familie bestimmt waren, die mit der Aufrechterhaltung bür-

⁴ Solche sozialkonstruktivistischen Ansätze kommen auch in Forschungen im Bereich der KJH zur Anwendung. So bezeichnet etwa Florian Eßer (2013) die von ihm untersuchte Wohngruppe aufgrund der darin hergestellten Zugehörigkeiten, erbrachten Sorgeleistungen und garantierten Betreuungskontinuitäten als „familienähnliches Setting“ (S. 174; vgl. Eßer und Köngeter 2012).

gerlicher Normen durch die Reproduktion von Geschlechterverhältnissen einherging (Hausen 1976).

Niederberger und Bühler-Niederberger (1988) kommen in ihrer Untersuchung zu dem Schluss, dass bei den neuen Unterbringungsformen generell eine Abkehr von der mit dem anstaltsförmigen Großheim assoziierten Gesellungsform Organisation in Richtung der Gesellungsform Familie intendiert werde (ebd., S. 109f.). Diese Abkehr ist laut den Autor*innen jedoch nicht konsequent, was eine „Täuschung“ zur Folge hat und letztlich aufgrund nicht erfüllbarer Erwartungen zur „Ent-täuschung“ führt (ebd., S. 174ff.). Vorgetäuscht wird insbesondere eine Konstanz, die der Gesellungsform Familie zugeschrieben wird, die aber aus strukturellen Gründen nicht eingehalten werden kann (vgl. auch Bühler-Niederberger 1999). Im Vergleich zu anderen Formen (z. B. der quasi-familialen Heimabteilung) ist das Ausmaß der Täuschung bei den WGs allerdings geringer, was Niederberger und Bühler-Niederberger (1988, S. 174ff.) u. a. damit erklären, dass diese Einrichtungen konzeptuell auf „Gemeinschaft“ ausgelegt sind und keine den Jugendlichen bekannte „soziale Form“ zu imitieren versuchen.

An dieser Stelle deuten die Autor*innen die Möglichkeit alternativer Formen von Kollektivität an, die sie durch ihre Setzung zweier „Grundtypen menschlicher Gesellungsform“ (ebd., S. 13) zugleich dementieren. Doch gerade auf eine solche weder organisations- noch familienförmige Kollektivität, die im Schema von Niederberger und Bühler-Niederberger nur als zwangsläufig defizitäre, weil mit Ent-/Täuschungen verbundene „Mischform“ (ebd., S. 175) gedacht werden kann, zielten die gleichermaßen anstalts- wie familienkritischen KJH-Debatten im Gefolge von 1968 vielfach ab (vgl. u. a. Kappeler 2018; Steinacker 2011). Demgemäß markiert das Kollektiv eine eigenständige Gesellungsform, die sich der dichotomisch-idealtypischen Gegenüberstellung von Familie und Organisation in den angesprochenen Merkmalsdimensionen entzieht. Konkret würde diese also bspw. weder als *dauerhaft* gedacht, weil sie nicht auf die *Person* der Mitglieder der Familie (Ehepartner, Kinder) bezogen ist, noch als *kündbar*, weil sie nicht auf die *Rolle* der Mitglieder einer Organisation bezogen ist (vgl. Niederberger und Bühler-Niederberger 1988, S. 30ff.). Vielmehr ginge es um eine auf Ideen der Egalität gründende – d. h. etwa asymmetrische Rollen- bzw. Arbeitsteilungen infrage stellende – Gesellungsform, die in Bezug auf Fragen der Mitgliedschaft die (organisationale) Austauschbarkeit der Personen ebenso dementiert wie die (familiäre) Illusion ihrer Dauerhaftigkeit. Wie im Folgenden gezeigt werden soll, erweist es sich gerade bei der Auseinandersetzung mit frühen WGs als produktiv, von einem Spannungsverhältnis zwischen den drei dargelegten Gesellungsformen auszugehen.

Die Frage nach der Herstellung von Familialität und Kollektivität ist dabei eng verknüpft mit der Frage nach der Reproduktion von tradierten Geschlechterverhältnissen. Im Folgenden wird „Geschlecht“, ähnlich wie Familie, als relational hergestellt und als historisch sowie gesellschaftlich vielfältig verstanden (vgl. u. a. Wetterer 2002, S. 110f.; Butler 2006 [1990]). Die vermeintliche „Natürlichkeit“ einer binären und heteronormativen Geschlechterordnung, die mit einer hierarchischen Anordnung von Geschlecht einhergeht, gilt es dabei kritisch zu hinterfragen (vgl. u. a. Wetterer 2002; Bourdieu 2005 [1998]). Mit dieser geschlechterkritischen Perspektive sollen die neuen institutionalisierten Unterbringungsformen mit Blick auf

den zeitspezifischen Kontext – das Spannungsfeld zwischen bürgerlichen Normen und feministischer Kritik – untersucht werden.

3 Ein geschlechterkritischer Blick auf zwei WGs der 1970er-Jahre

Im Folgenden werden die beiden Fallbeispiele in einem ersten Schritt in die jeweilige Wohlfahrtslandschaft eingeordnet, bevor sie einer geschlechterkritischen Analyse unterzogen werden. Die für die Untersuchung herangezogenen Quellen stammen hauptsächlich aus dem Stadtarchiv Zürich (SAZ) sowie dem Tiroler Landesarchiv (TLA). Zudem wurden Interviews mit Zeitzeug*innen und Expert*innen geführt, die für die vorliegende Analyse miteinbezogen werden. Die Erhebung und Auswertung der Daten folgten den Grundsätzen der Grounded-Theory-Methodologie (u. a. Corbin und Strauss 2008), welche zur Systematisierung des Materials durch inhaltsanalytische Arbeitsschritte ergänzt wurden.

3.1 Fallbeispiel I: Wohngruppe Inselhofstrasse, Zürich

In der Schweiz stand die Stadt Zürich bis in die 1990er-Jahre als Trägerin von weit über 20 KJH-Einrichtungen im Zentrum der städtischen Wohlfahrtslandschaft. 1970 übernahm die sozialdemokratische Stadträtin Emilie Lieberherr den Vorstand des Sozialamts. Zusammen mit dem Verwaltungspersonal und begleitet von einem Laiengremium, der Kommission für Kinder- und Jugendheime, prägte sie die Wohlfahrtslandschaft maßgeblich. Schließungen, Umstrukturierungen, Wieder- und Neueröffnungen führten dazu, dass sich die Zahl der Einrichtungen stets veränderte. Dabei wurden zuweilen Anregungen von Heimleitenden und anderen Fachkräften aufgenommen, so auch bei der ersten Wohngruppe für Jugendliche in Trägerschaft der Stadt, der *WG Inselhofstrasse*.

1971 legte die Stadtverwaltung den Weisungsentwurf der WG vor und folgte damit dem Anliegen einer Heimleiterin, die seit 1966 dafür plädierte (HKP, 30.06.1971, S. 8). Die Einrichtung war für „weibliche schulentlassene Jugendliche [...], die einen gewissen Grad von Führungs- oder Erziehungsbedürftigkeit aufweisen“ bzw. für „labile und gefährdete Töchter [...], die aber grundsätzlich arbeitsfähig sind“, bestimmt (Weisungsentwurf 1971, S. 3). Ende der 1980er-Jahre war dann die Rede von der „Sozialisierung von normalbegabten Mädchen, welche in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt sind“ (WG Inselhofstrasse n. d., S. 1). Die Eröffnung erfolgte 1972 in einer städtischen Liegenschaft, in der zwei Wohnungen miteinander verbunden wurden.

Begründet wurde die neue Einrichtung mit der Forderung von Fachkräften, Plätze für Jugendliche zu schaffen, „die sich im Heim bewährt haben und in einem neuen geeigneten Milieu unter verständnisvoller Führung auf eine selbständigere und freiere Lebensweise vorbereitet werden sollten“ (Weisungsentwurf 1971, S. 2). Das sozialpädagogische Personal sollte mit den Jugendlichen in der WG leben und mit ihnen zusammen den Haushalt erledigen, was die Stadträtin als „Intensivbetreuung ausserhalb des Heims“ (HKP, 30.06.1971, S. 10) bezeichnete. Für die Betreuung vorgesehen waren „zwei Sozialarbeiterinnen und 1 bis 2 Praktikantinnen“ (Weisungs-

entwurf 1971, S. 2). Der Personalschlüssel wurde im folgenden Jahrzehnt sukzessive erhöht. Nach der Pensionierung der ersten von der Stadtverwaltung eingesetzten Leiterin wurde 1982 die Leitung pro forma von einer Mitarbeiterin übernommen, während sich das Team als Kollektiv intern die Verantwortung und den Lohn teilten (HKP, 26.02.1982, S. 6; Interview K. P. 2023, Pos. 00:08). Nach der Auflösung der Teamleitung 1984 folgten unruhige Jahre mit wiederholten Leiter*innenwechseln und Belegungsproblemen (Jahresbericht 1984; Inselhofstrasse Protokoll 1987, S. 4). Per Juli 1988 beendete die Stadtverwaltung die turbulente Phase und setzte eine neue „hochqualifizierte“ Leiterin ein (Korrespondenz vom 10.12.1987). Fünf Jahre später wurde die *WG Inselhofstrasse* geschlossen (Geschäftsbericht 1993, Sozialamt, S. 45) und die „Leiterin wechselte mit einem grossen Teil ihres Teams und einigen Klientinnen“ in eine Einrichtung in privater Trägerschaft (ebd., S. 9).

3.2 Fallbeispiel II: Cranachstraßen-WG, Innsbruck

Im österreichischen Bundesland Tirol fungierte das Land neben der Stadt Innsbruck und einigen freien (v. a. konfessionellen) Wohlfahrtsorganisationen als zentraler Träger von KJH-Einrichtungen. Ab Anfang der 1970er setzte auch hier eine Debatte um alternative Formen stationärer Unterbringung ein (u. a. Ralser et al. 2017, S. 271ff.). Eine einflussreiche Rolle spielte dabei der seit 1970 amtierende Soziallandesrat Herbert Salcher (SPÖ), der zusammen mit dem Verwaltungspersonal des Landesjugendamtes die KJH maßgeblich prägte. Wie aus den stenografischen Protokollen hervorgeht, verwies er in mehreren Reden im Tiroler Landtag (TLT) auf Vorschläge der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe der Caritas zur Einrichtung einer „offenen Wohngemeinschaft“, die er als Alternative zur anstaltsförmigen Heimerziehung (in den Landeserziehungsheimen) positionierte (TLT-Protokoll 16.12.1970, S. 105; 05.07.1971, S. 4).

Trotz starker Vorbehalte seitens der konservativen Mehrheitsfraktion (ÖVP) fällte die Landesregierung im Juli 1973 den Beschluss zum Ankauf einer Wohnung in der Innsbrucker Cranachstraße, um hier eine erste WG in Trägerschaft des Landes zu etablieren. Etwa zeitgleich arbeiteten die (später miteinander verheirateten) Erzieher*innen Elisabeth Weihs und Walter Ringer an einem Konzept für eine sozialpädagogische WG, das sie beim Land zur Förderung einreichten und das bewilligt wurde (u. a. Sommerauer und Schlosser 2020, S. 106ff.). Das Angebot richtete sich an schulentlassene, möglichst einer Erwerbsarbeit nachgehende Burschen im Alter von 13 bis 18/19 Jahren, die nicht als „[s]chwer verhaltensgestörte Jugendliche“ galten (TLA, Landeskrollamt 1985, S. 4f.). Im Februar 1975 eröffnete die WG mit vier (bald acht) männlichen Jugendlichen sowie drei Erzieher*innen und einer „Köchin“. Die WG bestand aus mehreren Kleinwohnungen, die während der Bauphase zu einer Wohnung zusammengelegt wurden. Eine der Wohnungen wurde vom Erzieher*innen-Ehepaar und ihren Kindern bewohnt (TLA, Landeskrollamt 1977, S. 2).

Im Dezember 1975 berichtete Salcher (TLT-Protokoll 11.12.1975, S. 116) von einer Einschau des Landeskrollamts in der WG, die zu positiven Ergebnissen kam (v. a. bzgl. der Unterbringungskosten). Anfang der 1980er folgten organisatorische Änderungen, da das leitende Ehepaar Ringer das Projekt verließ (Ralser et al.

2017, S. 278). Die Leitung wurde von da an direkt vom Landesjugendamt ausgeübt. Im Oktober 1985 stellte eine erneute Einschau des Landeskontrollamts gesunkene Belegzahlen bzw. gestiegene Kosten fest, woraufhin die WG Ende 1985 geschlossen wurde. Nach längerem Leerstand übernahm die Räumlichkeiten ein freier Träger, der 1987 eine WG für weibliche Jugendliche eröffnete (u. a. Sommerauer und Schlosser 2020, S. 113f.).

3.3 Gesellungsformen und vergeschlechtlichte Arbeitsteilung im Vergleich

Im Folgenden werden die beiden Fallbeispiele entlang verschiedener Dimensionen aus einer geschlechterkritischen Perspektive vergleichend untersucht. Die Dimensionen – namentlich die Konstruktionen von Gesellungsformen und damit verbundenen (vergeschlechtlichten) Arbeitsteilungen – wurden induktiv aus dem Material gewonnen.

3.3.1 Ein organisationales Konzept zwischen Familie und Gemeinschaft

Gemein ist beiden Fallbeispielen, dass die WGs anfangs der 1970er-Jahre als alternative Angebote der stationären Unterbringung geschaffen wurden, ohne in den Gründungspapieren explizit auf Familienähnlichkeit zu verweisen. Stattdessen werden im Weisungsentwurf der *WG Inselhofstrasse* Vorstellungen von Intimität und Kontinuität angedeutet, wenn von einer „noch überblickbaren, familiären Gruppe von höchstens 8 bis 10 Mädchen“ die Rede ist, die mit den Betreuungspersonen „zusammenwohnen“ (1971, S. 3) – letztere Formulierung erinnert an das Kollektiv einer privaten Wohngemeinschaft. Das Personal der WG war allerdings nur dann vor Ort, wenn es „Dienst“ hatte (ebd., S. 4). So wurde mit organisationalen Strukturen auf der Ebene des Personals der Erwartung an Familienähnlichkeit deutliche Grenzen gesetzt. Nach der Eröffnung war die WG jedoch bald mit familialen Zuschreibungen von außen konfrontiert; konkret etwa in den Besuchsrapporten der Heimkommission. Darin finden sich bspw. zur Person der ersten Heimleiterin geschlechterstereotype Zuschreibungen, wenn sie etwa als „mütterlich“ oder „voll Teilnahme“ bezeichnet wurde (BHK 12.06.1976; 30.03.1978). Dazu passt die Beurteilung, dass die WG „Wärme und Geborgenheit“ ausstrahlt und „in Bezug auf Erziehung“ geführt wird wie die „eigene Familie“ (BHK 18.01.1979). Diese Verknüpfung von geschlechtsspezifischen Zuschreibungen mit der Konstruktion der WG als familienähnlich von außen war im Weisungsentwurf von 1971 nicht als solche angelegt.

Auch der überlieferte Teil des Gründungskonzepts der *Cranachstraßen-WG*⁵ weist keine expliziten familienähnlichen Konturierungen auf, im Gegenteil: Die WG wird als egalitäres Kollektiv imaginiert, wenn von einer „Gruppe von ca. 8 Jugendlichen und 2–3 (pädagogisch ausgebildeten) Betreuern“ die Rede ist, die die gleichen Interessen, Lebensbedingungen und Ziele teilen. Zudem wird angemerkt, dass den Jugendlichen vielfach ein „richtiges zu Hause“ fehle, dem die Wohngemeinschaft „eine gewisse Nestwärme“ in Form von Geborgenheit und Wertschätzung entgegenstellen

⁵ Das Konzept der Cranachstraßen-WG liegt in der überarbeiteten (und unvollständigen) Zweitfassung vor (Privatarchiv Ringer, Konzept Cranach-WG).

soll. Die Aufgabe, diesen emotional stabilisierenden Erziehungsraum herzustellen, wird sowohl den Betreuer*innen als auch der gesamten Gruppe zugeschrieben. Anders als im Zürcher Fallbeispiel betont das Innsbrucker Gründungsdokument die Wichtigkeit des Zusammenlebens „mit den gleichen Bezugspersonen“ (Privatarchiv Ringer, Konzept Cranach-WG o. D., S. 1), was anfangs durch das dort wohnhafte Erzieher*innenehepaar auch so umgesetzt wurde. Dies erfährt in den Erzählungen einer ehemaligen Erziehungsperson retrospektiv eine pädagogische Begründung, indem sie das Zusammenleben als „schon wichtig“ beurteilt, „weil die Jugendlichen ja oft [...] Alleinerzieherinnen erlebt haben“. Problematisiert wird dabei nicht nur das Fehlen einer männlichen Bezugsperson, sondern das eines familiären Beziehungsgefüges mit klarer Rollenverteilung, das als erzieherisch wertvoll erachtet wird: „So ein Familienmodell war schon der Hintergrund, dass beide, Vater und Mutter sozusagen, da sind“ (Interview F. S. 2022, Pos. 00:47). Diese Perspektivierung verdeutlicht, dass Familialität – als Eltern-Kind-Gefüge – in der *Cranachstraßen-WG* durch das betreuende Personal und das damit verbundene Geschlechterarrangement erzeugt werden sollte, und nicht wie etwa von Mehringer vorgeschlagen, durch die Zusammensetzung der Gruppe.

Neben der internen Organisation war auch die Einbettung der beiden Einrichtungen in Wohnhäusern konzeptionell angelegt. Im Weisungsentwurf (1971) der *WG Inselhofstrasse* ist ausdrücklich von „Wohnhäusern“ die Rede (S. 2f.), die in ihrer „Normalität“ dem „eigentlichen Heim“ gegenüberstanden. Damit verbunden war die implizite Erwartung, dass die „normale“ Umgebung (HKP, 30.06.1971, S. 11f.) – imaginiert als bürgerlich und dem Familienideal entsprechend – einen positiven Effekt auf die Jugendlichen habe. So wurde ein dokumentierter Konflikt mit der Nachbar*innenschaft an der Inselhofstrasse von der Stadtverwaltung dazu genutzt, das Verhalten der jungen Frauen durch „Spielregeln“ (u. a. in Bezug auf Lärm) zu steuern (Beschwerde, Protokoll 31.08.1982). Die von geschlechterspezifischen Zuschreibungen geprägten Beschwerden und Regeln korrespondierten dabei mit zeitspezifischen Erwartungen an weibliche Jugendliche in Bezug auf Sauberkeit, Ordnung und möglichst unauffälliges, angepasstes Verhalten. Demgegenüber gab es in der *Cranachstraßen-WG* kaum Schwierigkeiten mit den Nachbar*innen (vgl. auch ORF 10.01.1976) – dies auch im Unterschied zur später von einem freien Träger eröffneten Mädchen-WG, die mit Beschwerden und Beschimpfungen anderer Hausbewohner*innen konfrontiert war (Interview G. M. 2022, Pos. 00:20).

3.3.2 Die (vergeschlechtlichte) Arbeitsteilung des Personals

Deutliche Unterschiede zwischen den beiden Fallbeispielen zeigen sich auch hinsichtlich der Frage der (Ir-)Relevanz von Geschlecht im Zusammenhang mit dem Personal bzw. dessen Arbeitsteilung. So finden sich im Gründungskonzept der *Cranachstraßen-WG* keine geschlechtsspezifischen Überlegungen, die Rede war lediglich von „(pädagogisch ausgebildeten) Betreuern“ (Privatarchiv Ringer, Konzept Cranach-WG o. D., S. 1). Zu den drei Dienstposten für erzieherisches Personal kam ein weiterer für eine Haushaltshilfe hinzu, der stets einer Frau zugeschrieben wurde (s. unten). Bereits kurz nach Eröffnung erfolgte die Anstellung einer Köchin, „die regelmäßig auch andere Hausarbeiten zu verrichten hat“ (TLA, Landeskontrollamt

1977, S. 4 [Stellungnahme]), ein Jahr später die eines Erziehers (ebd., S. 15). Auch für die Spätphase der Einrichtung ist eine geschlechterparitätische Besetzung der Personalstellen belegt (TLA, Landeskontrollamt 1985, S. 11): Eine lange dort tätige Person bestätigt, dass die WG neben der Köchin „eigentlich immer [...] weibliche, also Mitarbeiterinnen gehabt“ habe (Interview F. S. 2022, Pos. 00:48). Hinsichtlich der Arbeitsteilung bewegte sich das Konzeptpapier im Einklang mit zeitgenössischen Geschlechterdiskursen, nach denen hauswirtschaftliche Tätigkeiten (auch in Fürsorgeeinrichtungen) im Sinne der vergeschlechtlichten Sphärentrennung zwischen Erwerbs- und familialen Räumen vorwiegend Frauen zugeschrieben wurden. Dasselbe gilt für das pädagogische Fachpersonal, bei dem in der *Cranachstraßen-WG* ebenfalls eine vergeschlechtlichte Arbeitsteilung etabliert gewesen zu sein scheint. Indem sich Walter und Elisabeth Ringer jeweils „um andere Sachen gekümmert“ haben, entstand eine Rollenverteilung mit einem „männlichen und [...] weiblichen Part“ (Interview F. S. 2022, Pos. 00:47). Die *WG Inselhofstrasse* hingegen wurde zunächst als exklusiv weiblicher Raum geplant. Dies lässt sich u. a. sprachlich nachweisen, wenn im Weisungsentwurf von 1971 in Bezug auf das Personal mehrmals das generische Femininum verwendet wird; „Sozialarbeiterinnen“, „Praktikantinnen“ und eine „Spetterin“ als Haushaltshilfskraft sollten in der WG arbeiten (S. 4). Dies änderte sich im Verlauf der 1970er, indem männliche Praktikanten eingestellt wurden, was laut einer ehemaligen Erzieherin Teil des Konzepts war, damit die Jugendlichen „auch andere ... männliche Rollen kennenlernen“ (Interview K. P. 2023, Pos. 00:21). Ab den 1980ern wurden zudem einzelne männliche Erzieher beschäftigt, die in der Folge interimistisch Leitungsfunktionen innehatten (Jahresbericht 1981, S. 3; 1988, S. 3). Obwohl der Raum der WG als überwiegend feminin konstruiert und wahrgenommen wurde, genügte die weiblichen Vorbilder offensichtlich nicht und mussten, analog dem Ideal der bürgerlichen heterosexuellen Familie, durch männliches Erziehungspersonal ergänzt werden.

Im Unterschied zur *Cranachstraßen-WG* mussten die Rollen im weiblich konzipierten Raum der *WG Inselhofstrasse* nicht verteilt werden; die jungen Frauen sollten den Haushalt gemeinsam mit den Erzieherinnen erledigen. Daher war außer der „stundenweise“ eingesetzten „Spetterin“ kein weiteres Haushaltspersonal⁶ vorgesehen – ein Novum in der städtischen Heimlandschaft. Gleichzeitig stellte die Verwaltung sicher, dass eine qualifizierte und erfahrene Leiterin die Einrichtung führte (HKP, 30.06.1971, S. 10). Laut einer ehemaligen Erzieherin bot sie den Jugendlichen „Sicherheit“ und „Geborgenheit“ (Interview K. P. 2023, Pos. 00:33), indem sie die WG hierarchisch, wie ein kleines Heim führte, was an die Logik einer Organisation erinnert.

3.3.3 Berufsperspektiven und (vergeschlechtlichte) Arbeitsteilung der Jugendlichen

Mit Blick auf die Berufsperspektiven und internen Aufgabenbereiche der WG-Bewohner*innen zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede, aber auch Parallelen zwischen den beiden Einrichtungen.

⁶ Auch in anderen städtischen Heimen wurden Hausarbeiten hauptsächlich von Frauen geleistet.

Im Falle der *WG Inselhofstrasse* war bereits bei der Planung klar: „Die Töchter“ sollten „wie in einem Privathaushalt, – soweit dies ihre berufliche Tätigkeit zulässt – zu allen vorkommenden Hausarbeiten sowie zur Besorgung der Küche herangezogen werden“ (HKP 30.06.1971, S. 9). Das damit verbundene Ziel, die weiblichen Jugendlichen auf ein Leben im Privathaushalt vorzubereiten, deckt sich mit den zeitspezifischen Rollenerwartungen. Erst rund zehn Jahre später wurde in der Heimkommissionssitzung die generelle Forderung laut, die „Jungen sollten etwas mithelfen“, ein „voller Tischservice“ sei nicht nötig. Die *WG Inselhofstrasse* galt daher als gutes Beispiel (vgl. HKP 25.03.1980, S. 3). Bemerkenswert ist allerdings, dass bereits im Zitat von 1971 die berufliche Tätigkeit den Hausarbeiten vorangestellt wurde. Laut Weisungsentwurf sollten alle zukünftigen WG-Bewohnerinnen „im Arbeitsprozess oder in der Ausbildung stehen“ (1971, S. 3). Dies sind Hinweise darauf, dass die Berufsarbeit der jungen Frauen in den 1970ern einen größeren Stellenwert erhielt. Zugleich konnte die Stadt für Verpflegung und Unterkunft ein nach Einkommen differenziertes „Kostgeld“ verlangen und somit einen Teil der Betriebskosten decken (ebd., S. 4).

In Tirol waren die Berufsmöglichkeiten der weiblichen Jugendlichen im Heim bis in die 1980er limitiert; sie sollten in weiblich konnotierten Betätigungsfeldern geschult und zu „Hausfrauen und Müttern“ erzogen werden (Bischoff et al. 2014, S. 235). Bei den männlichen Jugendlichen stand hingegen die Selbstversorgungsfähigkeit durch Erwerbsarbeit im Vordergrund. Diese geschlechtsspezifische Ausbildungspraxis setzte sich auch in den neugegründeten WGs fort: Die Jugendlichen der *Cranachstraßen-WG* sollten „überwiegend in einem Arbeitsverhältnis stehen“ und sich an den Unterbringungskosten beteiligen (TLA, Landesregierungsantrag 05.07.1973/Bericht, S. 3). Neben den Kostenvorteilen für die Einrichtung hatte dies den pädagogischen Zweck, die „Einsicht in die Notwendigkeit von Arbeit und Beruf“ und finanzielle Selbstständigkeit zu erlernen (Privatarchiv Ringer, Konzept Cranach-WG o. D., S. 1). Die Beteiligung an Hausarbeiten rückte demgegenüber in den Hintergrund, praktisch beteiligten sich die Jugendlichen bei anfallenden handwerklichen Aufgaben wie Maler- oder Tischlerarbeiten (Interview F. S. 2022: Pos. 00:56), während die Hausarbeit an die Haushälterin delegiert wurde. Elisabeth Ringer erklärte 1975 in einem Zeitungsinterview, dass sie „dafür sorgen [werde], daß unsere Mitbewohner auch selber kochen lernen“ (Kurier 24.02.1975). Offensichtlich fiel diese Aufgabe der weiblichen Betreuerin zu und stand vermutlich in Zusammenhang mit dem Vorwurf, den Jugendlichen würde in der WG wie im „Holyday Inn“ „ein goldenes Nest gebaut“ und „das Plumeau [= Federbett] gerichtet“, wie es ÖVP-Abgeordnete im Landtag formulierten. Männliche Jugendliche waren mit dem (erzieherischen) Anspruch konfrontiert, sich in der Außenwelt zu beweisen – ein zu komfortabler Wohnraum konnte dem entgegenwirken: Der Verwöhnung, die in der Metaphorik des Rückzugs ins Private (Nest, Bett) eine drohende ‚Verweichlichung‘ bzw. ‚Verweiblichung‘ impliziert, müsse durch die Einforderung „gewisse[r] Eigenleistungen“ begegnet werden (TLT-Protokoll 11.12.1975: S. 7f.).

4 Fazit

Wie die vergleichende Analyse der beiden Fallbeispiele zeigt, waren diese konzeptionell weniger an Familie denn an Kollektivität orientiert. Deutlich wird dies etwa daran, dass in beiden WGs das Zusammenleben in der Gruppe anfänglich u. a. durch Egalität und verbindende Ziele gekennzeichnet war. Zugleich waren sie eingebettet und geprägt von organisationalen Strukturen im Sinne von Niederberger und Bühler-Niederberger (1988) (z. B. Kündbarkeit). Die Familienähnlichkeit wurde erst mit der Zeit entweder als Zuschreibung von außen an die WG herangetragen (Zürich) oder gewann mit dem Einzug eines Erzieher*innen-Ehepaares sozusagen durch die Hintertür Geltung (Innsbruck).

Die unterschiedlich gewichteten Bezugnahmen auf Familie waren dabei eng mit der Reproduktion von Geschlechterverhältnissen verbunden. Dies zeigt sich *erstens* mit Blick auf das Personal, bei dem im Innsbrucker Fallbeispiel sowohl zwischen den Bereichen Erziehung/Betreuung bzw. Hausarbeit als auch innerhalb der Bereiche vergeschlechtlichte Arbeitsteilungen festzustellen sind. Diese waren bereits in herkömmlichen Heimstrukturen Tirols so angelegt und erinnern an die sowohl traditionell innerfamiliäre als auch gesamtgesellschaftliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Anders im Rahmen des Zürcher Beispiels, wo – trotz der teilweisen Delegation der Hausarbeit an eine weibliche Angestellte – stärker auf eine egalitäre Arbeitsteilung im Kollektiv Wert gelegt wurde, später ergänzt durch eine Phase der kollektiven Leitung der WG. Da die WG als weiblicher Raum konzipiert war, wurden die vergeschlechtlichten Rollenzuschreibungen damit jedoch nicht infrage gestellt. *Zweitens* wird der Zusammenhang mit Blick auf die Jugendlichen deutlich, wobei hier die geschlechterspezifischen Unterschiede zwischen den beiden Fallbeispielen stärker ins Gewicht fallen. So verweisen die Parallelen in Bezug auf die Frage der Erwerbsarbeit bzw. die Differenzen hinsichtlich der Hausarbeit vermutlich stärker darauf, dass es sich im Innsbrucker Fall um eine WG für männliche, im Zürcher Fall um eine WG für weibliche Jugendliche handelte. Letztlich dürfte aber auch die unterschiedlich starke konzeptionelle Orientierung an Organisation, Familie bzw. Kollektivität relevant gewesen sein – konkret etwa der Umstand, dass die mit der Gesellungsform Familie verbundene vergeschlechtlichte Arbeitsteilung im Innsbrucker Beispiel von größerer Bedeutung war.

Mit Blick auf Niederbergers und Bühler-Niederbergers (1988) „Typik menschlicher Gesellung“ – Organisation versus Familie – wird so die Relevanz eines dritten Typs – des Kollektivs – für die sozialpädagogischen WGs deutlich. Konkret lässt sich dies anhand von Spuren auf konzeptioneller Ebene festmachen, wie die begriffliche und ideelle Nähe zu privaten Wohngemeinschaften bzw. Kommunen oder die – v. a. im Beispiel aus Zürich – angestrebte egalitäre Arbeitsteilung innerhalb der WG. Somit verweist dieser dritte Typ auf die Möglichkeit einer neuen Form des Zusammenlebens jenseits der herkömmlichen Organisationsstrukturen des Heims und der mit traditionellen Geschlechtervorstellungen verbundenen Form der Familie. Angelegt in der Idee des Kollektivs ist zudem die Perspektive auf veränderte Geschlechterverhältnisse, analog der zeitgenössischen feministischen Kritik. In den hier untersuchten Fallbeispielen lassen sich in den konzeptionellen Überlegungen zwar keine expliziten Hinweise auf Letzteres finden. Als Möglichkeit sind sie je-

doch insofern vorhanden, als bspw. die Frage der Hausarbeit in den Konzeptpapieren – anders als das im organisationalen Rahmen der Heime zumeist üblich war – eine Leerstelle markiert und somit auch egalitär(er) hätte gefüllt werden können.⁷ Stattdessen zeigt sich in der Praxis der beiden Beispiele eine Retraditionalisierung der Geschlechterverhältnisse (vgl. dazu Wetterer 2003, S. 304ff.), die mit dem verstärkten Bezug auf die Gesellungsform Familie einherging. Möglicherweise waren diese Leerstellen in den Konzepten ein Grund dafür, dass die beiden WGs z. T. von Ideen der Familienähnlichkeit und den damit verbundenen vergeschlechtlichten Rollen- und Arbeitsteilungen wieder eingeholt wurden.

Danksagung Die Arbeit ist Teil des Lead Agency Projekts „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990“. Projektleitungen: Univ.-Prof.in Michaela Ralser (Universität Innsbruck), Univ.-Prof.in Mechthild Bereswill (Universität Kassel), Prof.in Gisela Hauss (Fachhochschule Nordwestschweiz/Olten), Assoz.-Prof. Ulrich Leitner (Universität Innsbruck), Ass.-Prof.in Flavia Guerrini (Universität Innsbruck) (vgl. www.changing-educational-spaces.net). Die Forschungen für den vorliegenden Artikel wurden vollständig durch den Wissenschaftsfonds FWF (Grant-DOI: <https://doi.org/10.55776/15030>) bzw. den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) [197049] finanziert. Zum Zweck des freien Zugangs hat der:die Autor:in für jedwede akzeptierte Manuskriptversion, die sich aus dieser Einreichung ergibt, eine „Creative Commons Attribution CC BY“-Lizenz vergeben. Für hilfreiche Anmerkungen danken wir Michaela Ralser, Gisela Hauss, Flavia Guerrini sowie den beiden anonymen Gutachter*innen von Soziale Passagen.

Funding Open access funding provided by FHNW University of Applied Sciences and Arts Northwestern Switzerland

Open Access Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.

Literatur

- Baader, M.-S., & Casale, R. (2018). À propos 1968: Geschlecht und Generation. In M.-S. Baader & R. Casale (Hrsg.), *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 2018. Generationen und Geschlechterverhältnisse in der Kritik: 1968 Revisited* (S. 9–19). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Baader, M.-S., Böttcher, N.L., Ehlke, C., Oppermann, C., Schröder, J., & Schröer, W. (2024). *Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren*

⁷ Vergleichbare Leerstellen weisen die Konzepte hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt auf, wie sie zuletzt im Zusammenhang mit dem sogenannten „Kentler-Bericht“ (Baader et al. 2024) in Deutschland diskutiert wurde. Die Frage, inwiefern dies mit dem Diskurs zur Heimreform als – wie in besagtem Bericht analysiert – „Modus der Verdeckung sexualisierter Gewalt in der Sozialpädagogik“ (S. 34) zusammenhängt, konnte hier nicht aufgegriffen werden und indiziert mithin weiteren Forschungsbedarf.

- und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes. *Ergebnisbericht*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.
- Bischoff, N., Guerrini, F., & Jost, C. (2014). In Verteidigung der (Geschlechter)Ordnung. Arbeit und Ausbildung im Rahmen der Fürsorgeerziehung von Mädchen. *Das Landerziehungsheim St. Martin in Schwaz 1945–1990. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 25(1–2), 220–247.
- Bourdieu, P. (2005). *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. [1998]
- Bühler-Niederberger, D. (1999). Familien-Ideologie und Konstruktion von Lebensgemeinschaften in der Heimerziehung. In H. E. Colla, T. Gabriel, S. Millham, S. Müller-Teusler & M. Winkler (Hrsg.), *Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa* (S. 333–341). Neuwied: Luchterhand.
- Butler, J. (2006). *Gender trouble*. New York: Routledge. [1991]
- Bütow, B., & Holztrattner, M. (2022). *Familienähnliche Fremdunterbringung in Österreich. Geschichte – Institutionen – Biographische Erfahrungen*. Opladen: Budrich.
- Collaud, Y., & Janett, M. (2018). Familie im Fokus. Heimerziehung in der Schweiz im 20. Jahrhundert. In G. Hauss, T. Gabriel & M. Lengwiler (Hrsg.), *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990* (S. 195–217). Zürich: Chronos.
- Corbin, J., & Strauss, A. (2008). *Basics of qualitative research 3e*. Los Angeles: SAGE.
- Eßer, F. (2013). Familienkindheit als sozial-pädagogische Herstellungsleistung: Ethnographische Betrachtungen zu familienähnlichen Formen der Heimerziehung. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 2, 163–176.
- Eßer, F., & Köngeter, S. (2012). Doing Family in der Heimerziehung. Familialität als professionelle Deutungsressource. *Sozial Extra*, 36(7/8), 37–40.
- Fegter, S., Heite, C., Mierendorff, J., & Richter, M. (Hrsg.). (2015). *Neue Aufmerksamkeiten für Familie. Diskurse Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit*. Neue Praxis Sonderheft, Bd. 12. Lahnstein: neue praxis.
- Hartwig, L. (2004). Erziehungshilfen in Zeiten des Gender Mainstreaming. In K. Bruhns (Hrsg.), *Geschlechterforschung in der Kinder- und Jugendhilfe* (S. 203–219). Wiesbaden: VS.
- Hausen, K. (1976). Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In W. Conze (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas* (S. 363–393). Stuttgart: Klett.
- Janett, M. (2017). Machtraum Heim. Raumkonzepte und Subjektivierungsstrategien im Bürgerlichen Waisenhaus Basel (1928–1945). In U. Leitner (Hrsg.), *Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper* (S. 393–418). Bielefeld: transcript.
- Kamp, J.-M. (2006). *Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen* (2. Aufl.). Opladen: Leske & Budrich.
- Kappeler, M. (2018). „Bitte nicht nach Hause schicken!“ „Bitte nicht ins Heim schicken!“ Aber wohin sonst? – Erinnerung an die Geschichte der Kritik am bürgerlichen Familienbegriff in der Kinder- und Jugendhilfe. In M. Schäfer & W. Thole (Hrsg.), *Zwischen Institution und Familie. Grundlagen und Empirie familienanaloger Formen der Hilfen zur Erziehung* (S. 27–70). Wiesbaden: Springer VS.
- Kiehn, E. (1982). *Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaften: Neue Möglichkeiten zur Selbstentfaltung junger Menschen*. Freiburg, Breisgau: Lambertus.
- Kiehn, E. (1993). *Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen*. Freiburg, Breisgau: Lambertus.
- Kommission Heimerziehung der Obersten Landesjugendbehörden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (1977). *Zwischenbericht: Heimerziehung und Alternativen. Analysen und Ziele für Strategien*. Regensburg: Walhalla und Praetoria.
- Lefebvre, H. (1991). *The production of space*. Oxford: Wiley. [1974]
- Mehringer, A. (1977). *Heimkinder. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte und zur Gegenwart der Heimerziehung*. München, Basel: Reinhardt.
- Niederberger, J. M., & Bühler-Niederberger, D. (1988). *Formenvielfalt in der Fremderziehung. Zwischen Anlehnung und Konstruktion*. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Perl, W., & Schöffmann, D. (2022). Vom Pionierprojekt zur Standardleistung. Zur Entstehungsgeschichte der österreichischen sozialpädagogischen Wohngemeinschaften. In A. Heimgartner & J. Scheipl (Hrsg.), *Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich* (S. 373–401). Wien: LIT.
- Ralser, M., Bischoff, N., Guerrini, F., Jost, C., Leitner, U., & Reiterer, M. (2017). *Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg*. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag.
- Ramsauer, N., & Staiger, M. A. (2017). Winterthurer Kinder- und Jugendheime im gesellschaftlichen Kontext, 1950–1990. In C. Bombach, T. Gabriel, S. Keller, N. Ramsauer & A. Staiger Marx (Hrsg.), *Zusammen alleine. Alltag in Winterthurer Kinder- und Jugendheimen 1950–1990* (S. 13–56). Zürich: Chronos.

- Schier, M., & Jurczyk, K. (2007). Familie als Herstellungsleistung in Zeiten der Entgrenzung. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 34, 10–17.
- Schölzel-Klamp, M., & Köhler-Saretzki, T. (2010). *Das blinde Auge des Staates. Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Schulz, K. (2007). Neue Frauenbewegung in Europa: ein Überblick. *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 57(3), 336–352.
- Sommerauer, A., & Schlosser, H. (2020). *Gründerzeiten: Soziale Angebote für Jugendliche in Innsbruck 1970–1990*. Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.
- Steinacker, S. (2011). Hilfe und Politik. Auf der Suche nach einer neuen Sozialen Arbeit im Gefolge von „1968“. *Soziale Passagen*, 3, 29–47.
- Wetterer, A. (2002). *Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. „Gender at Work“ in theoretischer und historischer Perspektive*. Konstanz: UVK.
- Wetterer, A. (2003). Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In G.-A. Knapp & A. Wetterer (Hrsg.), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II* (S. 286–319). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Zeller, M. (2016). Stationäre Erziehungshilfen. In W. Schröer, N. Struck & M. Wolff (Hrsg.), *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe* (2. Aufl. S. 792–812). Weinheim: Beltz Juventa.

Archivalische Quellen

- Privatarchiv Ringer (o. D.). *Konzept der Cranachstraßen-WG*.
- Stadtarchiv Zürich, Amt für Kinder- und Jugendheime: V.J.c.214. (BHK: Heimkommission, Besuchsrapporte; HKP: Heimkommission, Protokolle); V.B.b.41 (Geschäftsberichte des Stadtrates).
- Stenographische Protokolle und Berichte des Tiroler Landtags (TLT-Protokoll). <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=spt>. Zugegriffen: 3. März 2023.
- Tiroler Landesarchiv (TLA), Amt der Tiroler Landesregierung: Bestand der Abteilung Vb (Jugendwohlfahrt); TLA-Zl. 184, TLA-Zl. 286 (Einschauberichte in die Wohngemeinschaft Cranachstraße 5a).

Hinweis des Verlags Der Verlag bleibt in Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutsadressen neutral.